

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2022/NK/023
Federführend: Amt für Bau und Liegenschaften		Status: öffentlich
		Datum: 22.03.2022
		Verfasser: Herr R. Jennerjahn
		FBL: Herr R. Jennerjahn
Beschluss über die Billigung und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung des Vorentwurfes der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Peenestadt Neukalen		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Nichtöffentlich	07.04.2022	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Neukalen
Öffentlich	21.04.2022	Stadtvertretung Neukalen

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Neukalen billigt den vorliegenden Vorentwurf über die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Peenestadt Neukalen einschließlich der Begründung und beschließt die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll als öffentliche Auslegung des Vorentwurfes über die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung während der Dienst- und Öffnungszeiten im Rathaus der Stadt Malchin erfolgen.

Gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 4 a Abs. 2 BauGB sind parallel zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu beteiligen.

Der Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung ist gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Außerdem sind gemäß § 4 a Abs. 4 BauGB der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 auszulegenden Unterlagen zusätzlich in das Internet (www.malchin.de) einzustellen.

Sach- und Rechtslage:

§ 22 Kommunalverfassung M-V
§§ 2 – 4 Baugesetzbuch (BauGB)

Das Verfahren zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Peenestadt Neukalen wurde mit Aufstellungsbeschluss der Stadtvertretung vom 22.04.2021 eingeleitet. Gegenstand der 5. Änderung des Flächennutzungsplans soll die Ausweisung weiterer Entwicklungsgebiete für Tourismus, Gewerbe und Wohnen sowie die planungsrechtliche Sicherung einzelner Ortsteile und die Berichtigung auf grund vergangener oder laufender Planung sein. Die Stadt beabsichtigt damit die Leitziele ihrer Entwicklung für die nächsten 20 Jahre vorzugeben, um die Entwicklung selbst zu steuern und die Nachfrage nach Baugrundstücken zu lenken. Die 5. Änderung des Flächennutzungsplans sieht Änderungen in 10 Teilbereichen vor.

Die Planungsabsichten der Peenestadt Neukalen wurden dem Amt für Raumordnung und Landesplanung am 02.06.2021 mitgeteilt. Die Landesplanungsbehörde hat mit Schreiben vom 01.07.2021 mitgeteilt, dass die Planungsunterlagen um eine Begründung hinsichtlich der Änderungsflächen M2, GE1, GE2 zu ergänzen sind.

Im Rahmen der Erarbeitung des Vorentwurfes wurde die Planung angepasst.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes werden von der Stadt Neukalen

übernommen. Die finanziellen Mittel zur Beauftragung der Erstellung des Vorentwurfes wurden durch Minderaufwand/Auszahlung im Jahre 2021 gedeckt. (s. Beschlussvorlage 2021/NK/061). Die Mittel für die Weiterbeauftragung der weiteren Leistungsphasen werden in die Haushaltssatzung 2022/23 eingestellt.

Anlagen:

Planzeichnung

Begründung